

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Netzgebiet Getec net GmbH:

Arealnetz „Am Kloostergarten“, Nibelungenplatz 1, 2 und 5, 94032 Passau

gültig ab 1. Januar 2026

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

Strompreise für Kunden der Grund- und Ersatzversorgung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung				
	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	27,42 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	29,47 Ct/kWh	35,07 Ct/kWh
Grundpreis	112,00 EUR/Jahr			133,28 EUR/Jahr

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477).

Diese beträgt für Tarifkunden 1,59 ct/kWh netto.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)", und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits- und Grundpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

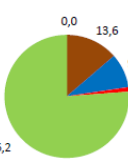
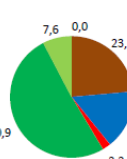
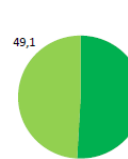
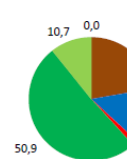
Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 2 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stadtwerke Passau GmbH Kennzeichnung der Stromlieferungen im Jahr 2025 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 29.03.2026 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025				
	Stadtwerke Passau GmbH Gesamtenergieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH verbleibender Energieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH für SWP-Grundversorgung und Ökostromverträge	Zum Vergleich: Energieträgermix Deutschland (Daten 2025; Quelle: BDEW)
Energieträger	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent
■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage				
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO ₂ -Emissionen	178	309	0	300
Radioaktiver Abfall	0	0	0	0
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	
Germany	7,92	0,00	8,09	
Austria	16,42	0,00	16,77	
Slovenia	75,66	100,00	75,14	

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau, Telefon: 0851 560-490, oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-passau.de.

Stand der Information: 30.06.2026

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2026

	Eintarif (ohne Schwachlastregelung)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	133,28 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	35,07 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	112,00 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	29,47 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT / ET		1,590
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,559
Offshore-Netzumlage		0,941

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,780
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,95	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	68,95	14,366

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	43,05 Euro
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	15,104 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile	
Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.